



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA an

- die staatlichen Mittelschulen
- die Staatlichen Schulämter
- Schulabteilungen der Regierungen
- Seminarleiter der Mittelschulseminare

Nachrichtlich an:

- die bayerischen Schulberatungstellen
- MB Gymnasien
- die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
- Ausbildungsstätten der Fachlehrkräfte
- Private Schulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen, Realschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.2 – 5 O 7202.1 – 4.122441

München, 01.12.2011
Telefon: 089 2186 2559
Name: Herr Kugler

Projektprüfung in den Prüfungen zum qualifizierenden Hauptschulabschluss und mittleren Schulabschluss der Mittelschule

Anlagen:

1. Kurzdarstellung der Projektprüfung im qualifizierenden Hauptschulabschluss
2. Kurzdarstellung der Projektprüfung im mittleren Schulabschluss der Mittelschule

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur Zeit werden zahlreiche Veranstaltungen zum Thema Projektprüfung durchgeführt. Dabei ist zu beobachten, dass oftmals noch Unklarheiten bzgl. der Modalitäten der neuen Prüfungsformate bestehen. Die Projektprüfung verändert erstmals im Schuljahr 2011/12 die Prüfungen zum qualifizierenden Hauptschulabschluss und mittleren Schulabschluss der Mittelschule. Sie ersetzt dabei die Prüfungen im Fach AWT und im berufsorientierenden Zweig (boZ).

1. Projekt und fächerübergreifendes Arbeiten

Projekte und fächerübergreifendes Arbeiten sind nicht erst im Lehrplan von 2004 Grundgedanken eines zeitgemäßen Unterrichts. Insbesondere in den

arbeitspraktischen Fächern hat sich diese Arbeitsform bereits seit langem bewährt. Dabei werden von den Lehrkräften die individuellen Möglichkeiten vor Ort sowie externe Partner gewinnbringend in den Unterricht integriert.

Lehrplan 2004 - Auszug: Freie Lehr- und Lernformen stehen gleichberechtigt neben gebundenem, lehrergeleitetem Unterricht. Fächerübergreifendes Arbeiten, das Aufsuchen außerschulischer Lernorte und das Einbeziehen außerschulischer Experten, Projektunterricht, Schülerfirma u. a. können nur orts- und situationsbezogen geplant und verwirklicht werden und bedürfen der Kooperation.

2. Prüfungsfächer

Mit der Einführung der Projektprüfung wird die Wahl der jeweiligen Prüfungsfächer wie folgt modifiziert:

	QuA	MSA
Schülerinnen und Schüler der Mittelschule	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik (Gewichtung 2x) • Deutsch (Gewichtung 2x) • Englisch <i>oder</i> PCB <i>oder</i> GSE <i>oder</i> Muttersprache (Gewichtung 2x) • Ethik <i>oder</i> Religion <i>oder</i> Sport <i>oder</i> Kunst <i>oder</i> Musik <i>oder</i> Informatik <i>oder</i> Buchführung • Projektprüfung (Gewichtung 2x) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik • Deutsch • Englisch • Projektprüfung
Andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik (Gewichtung 2x) • Deutsch (Gewichtung 2x) • Englisch <i>oder</i> PCB <i>oder</i> GSE <i>oder</i> Muttersprache (Gewichtung 2x) • Ethik <i>oder</i> Religion <i>oder</i> Sport <i>oder</i> Kunst <i>oder</i> Musik <i>oder</i> Informatik <i>oder</i> Buchführung • Projektprüfung (Gewichtung 2x) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik • Deutsch • Englisch • GSE • PCB • Projektprüfung

3. Grundlagen

Die Projektprüfung ist – ähnlich wie z. B. die Prüfungen in den Fächern Physik/Chemie/Biologie, Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde, Sport, Religion oder die arbeitspraktische Prüfung in Wirtschaft, Technik und Soziales in der Vergangenheit - eine schulhausinterne Prüfung, die auf Grund der jeweiligen Bedingungen und Erfordernisse vor Ort von der Feststellungskommission (QuA) bzw. dem Prüfungsausschuss (MSA) erstellt wird.

Die Projektprüfung muss jedoch auch grundsätzliche bayernweite Regularien garantieren, um eine möglichst einheitliche Qualität sicherstellen zu können. Die mit KMS Nr. IV.2 – 5 O 7202.1 –4.62142 vom 18.07.2011 versendeten Anlagen mit einer Kurzdarstellung (siehe auch Anlagen 1 und 2) geben folgende einzufordernde Merkmale vor :

SCHULHAUSINTERNE PRÜFUNG

Die Projektprüfung

- richtet sich nach Gegebenheiten (Raum, Lehrkräfte, Zahl der Prüflinge) der Schule vor Ort.
- wird von Feststellungskommission bzw. Prüfungsausschuss konzipiert und verantwortet.

Bayernweite GEMEINSAMKEITEN:

Die Projektprüfung

- wird als Gruppenprüfung (oder in begründeten Fällen als Einzelprüfung insbesondere bei externen Bewerberinnen und Bewerbern) durchgeführt.
- basiert auf einem Leittext / Szenario und enthält Lerninhalte aus AWT und boZ; dabei fließen Lehrplanziele und –inhalte des Fachs AWT und des besuchten boZ in einem ausgewogenen Verhältnis in die Aufgabenstellung ein. Eine gesonderte Ausweisung von erreichbaren Punkten in AWT und boZ oder eine gesonderte AWT-Einzelprüfung sind nicht statthaft.
- umfasst auch einen beobachtbaren an der Schule durchzuführenden arbeitspraktischen Teil, der im Fach Technik 240 Minuten, im Fach Wirtschaft 120 Minuten und im Fach Soziales 150 Minuten dauert; weiter können zusätzlich 20 Minuten für die Koordinierungsphase bei voneinander abhängenden arbeitspraktischen Einzelaufgaben von der Feststellungskommission bzw. dem Prüfungsausschuss gewährt werden.

- wird ausschließlich im Hinblick auf die beobachtbaren und nachweisbaren Einzelleistungen der Schülerin und des Schülers bewertet.
- wird durch zwei Lehrkräfte der Feststellungskommission bzw. des Prüfungsausschusses in folgenden Bereichen bewertet:
 1. arbeitspraktische Durchführungsphase an der Schule,
 2. Präsentation,
 3. Projektmappe;Eine Bewertung von „Softskills“ (Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein) findet nicht statt.
- kann neben der Projektmappe weitere Prüfungsteile enthalten, die zu Hause bzw. ohne Aufsicht der Lehrkraft vorbereitet bzw. angefertigt werden - ähnlich z. B. den Teilen der mündlichen Prüfungen in den Fächern Englisch und Deutsch (Referat; Deutsch nur M10) an der Mittelschule bzw. den Seminararbeiten am Gymnasium oder Bestandteilen der Projektpräsentationen an der Realschule (letztere verpflichtend ab Schuljahr 2011/12).

4. Organisation

Durch das im Schuljahr 2010/11 durchgeführte Übungsprojekt, für das sich viele Schulen umfangreich Zeit genommen haben, entstand vielerorts der Eindruck, dass für jeden Prüfling nun auch eine ebenso lange und ausführliche Projektprüfung(swoche) eingeplant werden müsse.

Bei der Projektprüfung müssen Umfang, Zeit und Unterstützung durch Lehrkräfte sinnvoll reduziert werden. Die Projektprüfung muss für die durchführenden Schulen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein leistbares und überschaubares Format haben.

Ein mögliches Organisationsmodell stellt z. B. das „3-Tages-Modell“ zur Realisierung der Projektprüfung dar. Durch diesen überschaubaren Zeitraum werden die organisatorischen Bedingungen insbesondere im Hinblick auf den Personaleinsatz und den Raumbedarf erleichtert:

Beispiel einer zu prüfenden Gruppe mit 38 Schülern mit dem gleichen arbeitspraktischen Wahlpflichtfach bei nur einem Fachraum¹ und Durchführung während des Vormittags² (reguläre Unterrichts-/Aufsichtszeit):

- **Montag** – Leittext für 13 Schüler ausgegeben³ – **Mittwoch** arbeitspraktische Durchführung⁴ und Präsentation⁵
- **Dienstag** – Leittext für weitere 13 Schüler ausgegeben – **Donnerstag** arbeitspraktische Durchführung und Präsentation
- **Mittwoch** – Leittext für weitere 12 Schüler ausgegeben – **Freitag** arbeitspraktische Durchführung und Präsentation

Am „Zwischentag“ (Tag 2) kann z. B.

- eine Schalterstunde als Beratungsstunde,
- die vorbereitende Arbeit für die Präsentation bzw.
- Recherchetätigkeiten für Aufträge aus dem Leittext

stattfinden.

Der Abgabetermin der Projektmappe, die in der Regel zu Hause angefertigt wird, wird von der Schule vor Ort festgelegt.

Nur in der arbeitspraktischen Durchführungsphase und der unmittelbar anschließenden Präsentation ist die Anwesenheit der (Fach)lehrkraft des berufsorientierenden Zweigs Wirtschaft, Technik oder Soziales und ggf. der Lehrkraft des Faches AWT unabdingbar. Die Schalterstunde bzw. die Bewertung der Projektmappe kann auch von anderen Lehrkräften durchge-

¹ Jede Mittelschule verfügt über getrennte Fachräume für Technik, Wirtschaft und Soziales. Das Fallbeispiel geht von dem eher seltenen Fall von 38 Schülerinnen und Schülern in nur einem berufsorientierenden Zweig aus.

² Prüfungen könnten grundsätzlich auch am Nachmittag stattfinden.

³ Dauer mit Erklärung ca. 45 Minuten

⁴ Dauer: im Fach Technik 240 Minuten, im Fach Wirtschaft 120 Minuten und im Fach Soziales 150 Minuten (wie bisher); zusätzlich evtl. 20 Minuten für Koordinierung bei Gruppenprüfung möglich.

⁵ Dauer nach Festlegung durch die Feststellungskommission bzw. den Prüfungsausschuss z. B. ca. 5 – 10 Minuten je Schüler.

führt werden, die in die Feststellungskommission bzw. den Prüfungsausschuss berufen wurden.

5. Externe Bewerberinnen und Bewerber

Auch externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gymnasiums, der Realschule und der Wirtschaftsschule sowie der staatlich genehmigten Ersatzschulen werden durch die staatlichen Mittelschule im Projekt geprüft (siehe auch 1. Prüfungsfächer).

Eine Mitwirkung der Lehrkräfte dieser Schulen ist möglich. Die VSO ermöglicht dies in einer umfangreichen Bandbreite:

VSO § 59 Abs. 4 - Auszug

... Die Abschlussprüfung ist in den Räumen der staatlich genehmigten Schule abzunehmen, wenn diese dafür geeignet sind und die Belange der prüfenden Schule es zulassen. Die oder der Vorsitzende der Feststellungskommission soll Lehrkräfte der staatlich genehmigten Schule bei der Auswahl der zentral gestellten Prüfungsaufgaben mitwirken lassen. In die Feststellungskommission sollen Lehrkräfte der staatlich genehmigten Schule mit der Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen berufen werden. Sie sollen, soweit Schülerinnen und Schüler der staatlich genehmigten Schule betroffen sind, bei der Korrektur der Prüfungsarbeiten und bei den mündlichen Prüfungen nach Anweisung der oder des Vorsitzenden der Feststellungskommission mitwirken. ...

VSO-neu § 59 Abs. 5 – Auszug¹

... Bei der Organisation, Durchführung und Bewertung der Projektprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern, die das Gymnasium, die Realschule oder die Wirtschaftsschule besuchen, sollen Lehrkräfte der jeweiligen Schulart hinzugezogen werden. Hierüber entscheidet die Feststellungskommission ...

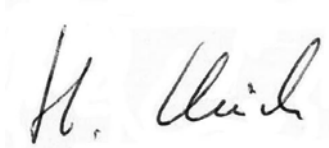
Mit KMS Nr. IV.2 – 5 O 7202.1 – 4.50 038 vom 22.07.2011 wurden die Schulleitungen und Lehrkräfte der Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien in Bayern ausführlich über die Projektprüfung informiert und um Unterstützung der jeweiligen Schülerinnen und Schüler bzw. der prüfenden

¹(Entwurfassung)

Mittelschule gebeten. Der Grad sowie die Art und Weise der Mitarbeit bei den Prüfungen an der staatlichen Mittelschule wird durch die Feststellungskommission bzw. den Prüfungsausschuss entschieden.

Es wird gebeten, bei der Durchführung der Prüfungen zum qualifizierenden Hauptschulabschluss und mittleren Schulabschluss der Mittelschule oben genannte Informationen zu berücksichtigen. Diese Aussagen konkretisieren auch die in Kürze erscheinende Änderung der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern, die rückwirkend zum 01.08.2011 in Kraft treten wird. Über die Veröffentlichung der Änderungsverordnung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt werden wir Sie sobald wie möglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Krück', is written over a light grey rectangular background.

Helmut Krück
Ministerialrat